

Federführung:

60-Umlegung, Grundstücksmanagement

Produkt:

60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung und Kartografie

Datum:

21.04.2026

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

07.05.2026

Entscheidung

Bestellung des Vorsitzenden und eines weiteren Mitgliedes des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat bestellt Hermann Josef Israel, Hengteweg 11, 48653 Coesfeld, für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Coesfeld.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat bestellt Anna Möller für fünf Jahre als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses.

Sachverhalt:

Zu Beschlussvorschlag 1:

Die Amtszeit von Herrn Hermann Josef Israel als Vorsitzender des Umlegungsausschusses endete am 30.03.2026. Hermann Josef Israel hat seine Bereitschaft zur Verlängerung der Amtszeit signalisiert. Er erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches. Die Amtszeit des Vorsitzenden beträgt nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches fünf Jahre. Die Amtszeit von Hermann Josef Israel schließt nahtlos an die abgelaufene Amtszeit an und endet am 30.03.2031.

Zu Beschlussvorschlag 2:

§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches bestimmt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses. Demnach muss ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen zugelassen sein. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten ist Kai Reuver ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses. Seine Amtszeit läuft bis zum 06.09.2028. Kai Reuver wechselt zum 02.05.2026 das Aufgabengebiet innerhalb der Finanzverwaltung und möchte in Folge dessen sein Amt niederlegen. Das Finanzamt Coesfeld schlägt vor, Anna Möller als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses zu bestellen. Anna Möller ist beim Finanzamt Coesfeld für Bewertungsfragen zuständig und hat ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im

Umlegungsausschuss signalisiert. Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre. Die Amtszeit von Anna Möller beginnt mit dem Tag der Beschlussfassung am 07.05.2026 und endet am 06.05.2031.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Negativ	Positiv	x Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?			
Es geht um eine Personalentscheidung			
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?			